

Merkblatt zur Erstellung von schriftlichen Arbeiten am Fachbereich Kommunikationswissenschaft Salzburg

(Stand: 05.12.2019
Aktualisiert: 09.10.2023)

Allgemein gilt:

Es ist bei schriftlichen Arbeiten (Proseminararbeiten, Seminararbeiten, Bachelorarbeiten, Masterarbeiten) allgemein darauf zu achten, dass die Darstellung der Inhalte genau und vollständig ist und auch möglichst prägnant ausfällt. Die vereinbarte Seitenzahl bzw. Zeichenanzahl ist einzuhalten.

Als Richtlinien für den Umfang von schriftlichen Arbeiten gelten bei Einzelarbeiten:

- **Proseminararbeiten** haben einen Mindestumfang von 15 Seiten (ca. 39.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) ohne Deckblatt und Verzeichnisse
- **Seminararbeiten** haben einen Mindestumfang von 20 Seiten (ca. 52.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) ohne Deckblatt und Verzeichnisse
- **Bachelorarbeiten** haben einen Normtextumfang von 35 bis 45 Seiten (ca. 91.000 bis 117.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) ohne Deckblatt und Verzeichnisse
- **Masterarbeiten** haben einen Normtextumfang von 70 bis 90 Seiten (ca. 182.000-234.000 Zeichen ohne Leerzeichen) ohne Deckblatt und Verzeichnisse

Wird eine Arbeit von mehreren Personen erstellt, gilt als Richtwert: pro zusätzlicher Person +50% zur Länge einer Einzelarbeit.

Beispiel Bachelorarbeit:

- Die Bachelorarbeit umfasst **35-45 Seiten bzw. 91.000 bis 117.000 Zeichen inkl. Leerzeichen** (ohne Deckblatt und Verzeichnisse). Die Seiten werden einseitig entweder in Times New Roman Schriftgröße 12pt oder Arial 11pt beschrieben.
- Der Haupttext wird im **Zeilenabstand 1,5** verfasst.
- Bitte beachten, dass ein einzelner Satz keinen Absatz bildet. Denn ein **Absatz** stellt eine Sinneinheit dar und besteht in der Regel aus mehreren Sätzen. Und ein Kapitel besteht aus mehreren Absätzen.
- **Seitenränder**: links: 3 – 3,5 cm; rechts: 2,5 – 3 cm, oben/unten: 2,5 – 3 cm
- Der Text sollte linksbündig oder in **Blocksatz** verfasst sein und keine Lücken aufweisen, deswegen **Zeilenumbrüche** überprüfen! Die Seiten einschließlich Anhang werden fortlaufend **nummeriert**. Nicht paginiert wird das Inhaltsverzeichnis.
- Die **Zitationsrichtlinien** des Fachbereichs sowie die **ethischen Normen** wissenschaftlichen Arbeitens sind einzuhalten.

Folgende Teile bilden das „Grundgerüst“ der Arbeit:

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis/ggf. Tabellenverzeichnis
- Einleitung
- bei empirischen Arbeiten: 1. Theorieteil, 2. empirischer Teil
- bei Literaturarbeiten: Hauptteil (Bestandsaufnahme, kritische Auseinandersetzung)
- Resultate
- Zusammenfassung, Schlussfolgerungen
- Literaturverzeichnis
- Anhang

1. Das Titelblatt

Folgende Angaben müssen auf dem Deckblatt gemacht werden:

- Universität und Fachbereich, Name der Veranstaltung, Art der Arbeit (Seminararbeit), Semester, DozentIn/BetreuerIn, Titel der Arbeit, Abgabedatum, Vorname, Name, Matrikelnummer, E-Mail und Adresse des Verfassers/der Verfasserin.
- Wenn der Titel der Arbeit nicht durch den/die BetreuerIn vorgegeben ist, sondern selbst formuliert werden kann, sollte er kurz und präzise sein. Evtl. ist ein ergänzender Untertitel möglich. Der Titel sollte so gewählt werden, dass er hält, was er verspricht! Zuspitzungen sind erlaubt, müssen aber den Kern des Themas treffen.

Eine grafisch aufwändige Gestaltung des Titelblattes ist Kür. Pflicht ist es hingegen, das Titelblatt übersichtlich zu gestalten und mit allen nötigen Angaben zu versehen. Das Logo der Universität gehört indes nicht auf das Titelblatt!

2. Das Inhaltsverzeichnis/Abbildungsverzeichnis

Die Gliederung der Arbeit – und damit auch das Inhaltsverzeichnis – folgen dem oben beschriebenen „Grundgerüst“, wobei die einzelnen Gliederungspunkte nicht notwendig so heißen müssen wie dort bezeichnet (also z.B. die Einleitung nicht „Einleitung“). Im Inhaltsverzeichnis wird zu jedem Gliederungspunkt die Seite angegeben, auf der dieser zu finden ist. Die Gliederung muss in sich schlüssig und logisch nachvollziehbar aufgebaut sein. Es empfiehlt sich, die einzelnen Gliederungsebenen dezimal zu nummerieren (1, 1.1, 1.1.1 usw.).

In der Regel sollte die Gliederung nicht über die vierte Ebene (z.B. 1.1.1.1) hinausgehen. Falls es in einem Kapitel Unterkapitel gibt, müssen es mindestens zwei sein (also nicht 3 und dann nur 3.1, sondern zumindest ein Kap. 3.1 und ein 3.2). Unterkapitel sollten außerdem nicht zu kurz ausfallen.

Zu den Überschriften: Die Überschrift eines Unterkapitels muss verdeutlichen, dass hier im Unterschied zum übergeordneten Kapitel ein spezieller Aspekt angesprochen wird.

Grafiken und **Tabellen** sind in einem (für jede Kategorie von Abbildungen getrennten) Abbildungsverzeichnis in der Arbeit aufzulisten. Jede Abbildung in der Arbeit gilt es mit einer Nummer und einem Titel zu versehen. Diese Beschriftung wird dann auch im Abbildungsverzeichnis aufgenommen. Zusätzlich wird für jede Tabelle/Grafik die Seitenzahl angegeben, auf der sie zu finden ist.

3. Die Einleitung

Die Einleitung vermittelt einen inhaltlichen Einstieg in die Arbeit. In ihr werden das Thema, das Erkenntnisinteresse und die Problemstellung dargelegt und gegenüber anderen Forschungsbereichen/Fragestellungen abgegrenzt. Es folgt eine kurze, allgemein gehaltene Schilderung der Untersuchungsanlage sowie der verwendeten Methode(n).

Die Funktion der Einleitung liegt vor allem darin, den inhaltlichen Rahmen der Arbeit abzustecken und den Leserinnen und Lesern kurz und prägnant eine Übersicht über die inhaltlichen Voraussetzungen, die zentrale Fragestellung, der Arbeit zu liefern. Die wissenschaftliche Relevanz der Arbeit sollte deutlich werden, die persönliche Motivation braucht jedoch nicht beschrieben zu werden. Eventuell nötige, erste grobe Begriffsklärungen und Probleme bei der Bearbeitung des Themas (z.B. Schwierigkeiten bei der Literaturbeschaffung) können in der Einleitung thematisiert werden.

Ein Vorwort, in dem Danksagungen ausgesprochen und Gründe für das Verfassen der Arbeit erläutert werden etc., ist nicht erforderlich.

Was nicht dazu gehört: Die Einleitung ist keine Zusammenfassung, sondern ein Einstieg. Die Resultate werden nicht vorweggenommen, sondern erst am Schluss präsentiert und interpretiert. Und es werden auch keine Inhalte/Probleme etc. der Arbeit bereits sehr detailliert behandelt.

4. Der Theorieteil

Der Theorieteil bildet den Bezugsrahmen der Untersuchung: Welche kommunikationswissenschaftlichen Ansätze und Theorien dienen als Grundlage für die eigene Arbeit? Diese Ansätze und Theorien werden kurz vorgestellt.

Es sollte dabei auch klar werden, wo der Autor/die Autorin nützliche und hilfreiche Bezugspunkte dieser Theorie oder auch Theorien zum Thema der eigenen Arbeit sieht. Weshalb also der Bearbeiter oder die Bearbeiterin sich für diese als Basis der Arbeit entschieden hat.

Sowohl in einer empirischen Arbeit als auch in einer Literaturarbeit müssen theoretische Bezüge in angemessener Form hergestellt werden.

Was nicht dazu gehört: Eine Theorie ist nicht zu verwechseln mit dem Instrumentarium, d.h. den verwendeten Erhebungstechniken, zum Beispiel mit der empirischen Methode der Inhaltsanalyse. Nur wenn diese selbst Gegenstand der Untersuchung wäre oder es sich um eine im Fach nicht etablierte Methode handelt, würde spezifisch darüber referiert.

5. Der Methodenteil bei empirischen Arbeiten

Im Methodenteil ist es wichtig, das eigene methodische Vorgehen möglichst detailliert und präzise zu dokumentieren. So gilt es hier, die Art, Konzeption und Durchführung der empirischen Untersuchung zu erläutern und zu begründen.

Bei quantitativen, hypothesenprüfenden Untersuchungen werden ausgehend von der Fragestellung zunächst die Hypothesen und ihre Operationalisierung dargelegt. Hypothesen müssen aus den theoretischen Überlegungen abgeleitet sowie in Bezug auf das zu untersuchende Phänomen operationalisierbar und empirisch falsifizierbar sein.

Bei qualitativen Untersuchungen werden in der Regel vorab keine Hypothesen gebildet. Die (aus dem Forschungsstand begründeten) Vorannahmen über den Gegenstand, die die Untersuchung leiten, sollten aber deutlich gemacht werden. Bei hypothesengenerierenden Verfahren (z.B. Grounded Theory) kann die Bildung von Hypothesen ein Teil des Ergebnisses sein.

In jedem Fall gehören zur Methodendarstellung genaue Angaben zur Zusammensetzung der Stichprobe, zum Untersuchungszeitraum und überblicksartig zum Kategoriensystem. Hier geht es darum, das Erhebungsinstrument zusammenfassend darzustellen. Codebuch, Fragebogen, Leitfaden etc. gehören in den Anhang!

6. Der Hauptteil bei empirischen Arbeiten

Im Hauptteil einer empirischen Arbeit werden die Ergebnisse der Untersuchung präsentiert und in Hinblick auf die Forschungsfragen und ggf. die Hypothesen interpretiert. Daran ist in der Regel auch der Aufbau des Textes orientiert. Für die einzelnen Abschnitte gilt, dass zunächst allgemeine, und dann erst detaillierte Erkenntnisse dargestellt werden („vom Allgemeinen zum Besonderen“). Allerdings ist nicht jedes Resultat jeder einzelnen Variable dabei gleich interessant, hier muss also bewusst eine Auswahl getroffen werden. Quantitative Ergebnisse werden mit Grafiken und/oder Tabellen belegt, qualitative Ergebnisse mit Zitaten aus dem Datenmaterial. Achtung: grafische Darstellungen und Zitate ersetzen die schriftliche Darstellung nicht, sondern unterstützen sie! Falls Hypothesen aufgestellt worden sind, ist für jede einzelne Hypothese darzulegen, ob sie verifiziert oder falsifiziert werden konnte.

7. Der Hauptteil bei Literaturarbeiten

Sinn und Ziel der Literaturarbeit ist die systematische Auswertung von und kritische Auseinandersetzung mit bereits vorhandenen Erkenntnissen unter der Perspektive der eigenen Fragestellung. Bei Literaturarbeiten ist beim Verfassen des Hauptteils auf Folgendes zu achten: Es geht weniger um Deskription als um kritische Analyse und Interpretation. So soll nicht einfach nur das Gelesene mittels Paraphrasierungen wiedergegeben werden. Wichtig ist darauf zu achten, dass genügend Primärliteratur verarbeitet wird. Auf diese soll nicht nur indirekt verwiesen werden. Erwartet wird stattdessen die aktive Auseinandersetzung mit den Primärquellen. Erst in einem zweiten Schritt interessieren die Sekundärquellen. Ein gewisses Maß an Eigenleistung, erkennbar an der kritischen Auseinandersetzung mit vielen, verschiedenen Quellen, der Gegenüberstellung verschiedener Positionen sowie kritischer Einordnung derselben, zeichnet eine gute Literaturarbeit aus.¹

8. Die Zusammenfassung/Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse werden zusammengefasst und zur Hauptfragestellung der Arbeit in einen Bezug gestellt. Lässt sich die ursprüngliche Fragestellung beantworten, bzw. inwiefern wurde das Ziel der Untersuchung erreicht?

Wie in der Einleitung wird der rote Faden noch einmal aufgenommen und hier zu Ende gesponnen, d.h. die einzelnen Kapitel werden in einen Gesamtzusammenhang gestellt. Es soll im Schlussteil jedoch nicht nur wiederholt werden, was bereits im Teil der Resultatepräsentation gesagt wurde, sondern darüber hinaus eine nachvollziehbare Interpretation und Einordnung der eigenen Resultate vorgenommen werden. Bei einer empirischen Arbeit bedeutet dies auch die kritische Reflexion der eigenen Untersuchung, insbesondere hinsichtlich der Grenzen der Aussagekraft von Ergebnissen. Und schließlich darf in diesem letzten Teil der Arbeit ein Ausblick vorgenommen werden.

¹ Bei empirischen Arbeiten handelt es sich im Unterschied zu Literaturarbeiten, die die vorhandene Literatur kritisch rezipieren, um die Produktion eigener „Primärliteratur“ (allerdings wiederum auf der Basis fundierten Wissens, das aus der bereits vorhandenen Literatur gezogen wird).

9. Das Literaturverzeichnis

Wie wird ein Literaturverzeichnis aufgebaut?

Das Literaturverzeichnis enthält sämtliche (!) Quellen, die die Verfasserin oder der Verfasser einer wissenschaftlichen Arbeit zu deren Erstellung herangezogen hat. Es ist *ein* Literaturverzeichnis, d.h. nicht mehrere nach Büchern, Aufsätzen etc. getrennte. Die Auflistung der einzelnen Titel erfolgt in alphabetischer Reihenfolge nach dem Nachnamen der Autorin/des Autoren einer Quelle. Wird eine Autorin oder ein Autor mehrmals genannt, so werden die jeweiligen Quellen nach Jahreszahlen geordnet.

⇒ Für weitere Angaben zum Literaturverzeichnis vgl. auch das Merkblatt „Zitieren in wissenschaftlichen Arbeiten“.

10. Der Anhang

Der Anhang wird gegliedert, paginiert und im Inhaltsverzeichnis aufgeführt.

	Seite
Bsp. 10. Schlussfolgerungen	24
11. Literaturverzeichnis	27
12. Anhang	31
Anhang 1: Kategoriensystem	31
Anhang 2: Codebuch	35
Etc.	

Es gilt: Lieber zu wenig als zu viel, aber genügend Material, um die eigene Erhebung sorgfältig dokumentiert zu haben. Wichtig ist alles, was für den methodischen Teil benötigt wurde (z.B. Fragebogen bei Umfragen, Kategoriensystem und Codebuch bei Inhaltsanalysen).

11. Und zum Schluss – eine kleine Checkliste vor der Abgabe:

- Wurden alle Rechtschreib- und Tippfehler korrigiert?
- Ist die Zitierweise einheitlich?
- Sind interne Verweise korrekt (z.B. „siehe Abb. 3“, „siehe S. 15“)?
- Ist die zitierte Literatur vollständig im Literaturverzeichnis angegeben?
- Stimmen die Kapitelüberschriften/Seitenzahlen mit dem Inhaltsverzeichnis überein? Besteht Einheitlichkeit darin, dass jedem neuen Kapitel auch tatsächlich Text folgt?
- Sind alle Tabellen/Grafiken eingefügt, korrekt beschriftet und in einem Verzeichnis aufgeführt?
- Nach dem Ausdrucken: Wurde keine Seite vergessen, vertauscht oder doppelt eingehftet?
- Abgegeben werden müssen: ein gebundener oder gehefteter Ausdruck der Arbeit, eine digitale Version sowie die unterschriebene eidesstattliche Erklärung.